

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Hausnummern zu Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 1850

Vorwort

Erläuterndes Vorwort.

Welche Gründe vorhanden waren, die Häuser der Stadt Frankfurt neu zu nummeriren, ist der Einwohnerschaft aus den seit dem Jahre 1839 in den hiesigen Blättern oftmals geschehenen Aeusserungen über das Unzweckmässige und Beschwerliche der alten Nummerirung *) für den öffentlichen Verkehr, hinlänglich bekannt. Daher scheint es überflüssig, hier wieder darauf zurückzukommen und es wird die Bemerkung genügen, dass die neue Häusernummerirung durch Senatsbeschluss vom 14. October 1845 angeordnet, deren Ausführung nach den dazu nöthigen Vorbereitungen am 13. Juli 1847 begonnen und im October desselben Jahres im Allgemeinen beendigt wurde. Ich sage: im Allgemeinen, weil damals so zu sagen nur aus dem Groben gearbeitet werden konnte und Nachbesserungen und Vervollständigungen erst Folge inzwischen zu machender Beobachtungen etwaiger Mängel bleiben mussten.

Hier handelt es sich hauptsächlich darum, das System mitzuthellen, auf welches sich die neue Nummerirung stützt, damit man sie auch dem Zwecke gemäss zu benutzen wisse.

Der Mainfluss bildet die allgemeine Basis. Alle Strassen, welche mit demselben parallel, oder dem nahe kommend, laufen, beginnen an dem Punkte, der dem Eintritte des Flusses in die Stadt am nächsten liegt, erstrecken sich also immer

*) Dieselbe schreibt sich aus dem siebenjährigen Kriege her, wo sie, Behufs der französischen Einquartierung, in aller Eile ausgeführt worden zu seyn scheint.

von Osten nach Westen und haben die weissen Nummern auf rothem Grunde. Dagegen fangen diejenigen Strassen, welche zu dem Flusse führen, stets bei dem, demselben am nächsten liegenden Punkte an, nehmen also ihre Richtung in Frankfurt von Süden nach Norden, in Sachsenhausen von Norden nach Süden, und haben die weissen Nummern auf blauem Grunde.

Aus dem Gesagten geht der Zweck der verschiedenen Färbung einfach hervor. Der Fremde wird, mit diesem System einmal bekannt, zu jeder Zeit wissen, in welcher Richtung nach dem Flusse er sich befindet. Ist er z. B. auf der Allerheiligenstrasse und geht den **zunehmenden** rothen Nummern nach, so wird er ans westliche Ende der Stadt kommen; biegt er in eine Seitenstrasse links ein und folgt den **abnehmenden** blauen Nummern, so gelangt er gewiss an den Main, und umgekehrt.

Dass auf der rechten Seite die geraden und auf der linken Seite die ungeraden Nummern sich befinden, hat die grosse Bequemlichkeit für den ein gewisses Haus Suchenden, dass er gleich beim Eintritt in die Strasse weiss, wo und in welcher Entfernung er es finden wird, ohne viel hin und her laufen zu müssen; ja sogar des Nachts ist dadurch das Auffinden so erleichtert, dass man durch blosses Zählen der Hausthüren zu der gesuchten Nummer gelangen kann. (Nur „Schöne Aussicht“ und „Untermain-Quai“, deren linke Seite der Main bildet, dann im „Arnsपुरger Hof“, laufen die Nummern in ununterbrochener Reihenfolge fort, also 1, 2, 3 etc., was auch an den Anlagen vor den Thoren, deren eine Seite nicht bebaut ist, der Fall seyn wird.)

Es dürfte nicht überflüssig seyn hier zu erwähnen, dass Nebengassen, die entweder wenige Häuser zählen oder zu den s. g. Sackgassen gehören, keine ihnen eigenthümlichen Nummern haben, sondern zu der Hauptstrasse gezogen wurden, wie z. B. die Seitengässchen in der „Alte Gasse“, welche mit dieser fortlaufend bezeichnet sind. Daher braucht man, um daselbst Nr. 33 zu finden, welche nicht in der „Alte Gasse“ selbst, sondern im Bleichgartengässchen liegt, sich nicht irre machen zu lassen, wenn in jener die Nummern von 29

auf 39 springen, denn die dazwischen fehlenden sind in dem Gässchen enthalten. Gegenwärtige Uebersicht wird in allen Fällen die nöthige Auskunft geben.

Was den Gebrauch der neuen Hausnummern betrifft, so sind bisher sehr viele Missgriffe damit gemacht worden, wodurch der Zweck von deren Anwendung ganz verfehlt werden musste. Obgleich ich mich, zwar ohne vollständigen Erfolg, schon einmal öffentlich darüber aussprach, so muss ich doch hier wiederholen, dass mit Angabe der neuen Nummer immer **die Nennung der Strasse** bedingt ist, dass man also z. B. nicht sagen darf: „Lit. E Nr. 1 neu ist ein Gewölb zu vermietten“, denn daraufhin könnte der Suchende in ganzen fünften Quartier herumlaufen, da Nr. 1 neu in demselben nicht weniger als zwanzig Mal vorkömmt. Wird dagegen gesagt: Schlesingergasse 1, gr. Gallusstrasse 1, so ist die Angabe ganz bestimmt und der Zusatz „neu“ durchaus überflüssig. Wollte man aber dennoch die Litera nennen, so müsste es heissen: Lit. E Nr. 18, Lit. E Nr. 3, und dann hätte der Suchende erst nachzusehen, in welcher Strasse diese Nummern liegen, was doch vermieden werden soll.

Anders ist es jedoch mit dem Gebrauch der Hausnummern den Behörden gegenüber. Da die neuen vorzugsweise zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs eingeführt worden, alle Grund-, Hypotheken- und andere amtlichen Bücher aber nach den alten Nummern eingerichtet sind und es vor der Hand auch bleiben müssen, so können Angaben der Art bei Behörden nur nach diesen oder zugleich mit den neuen Nummern gemacht werden.

Um nun Jedermann Gelegenheit zu geben, die alten Nummern der neu bezeichneten Häuser sowohl als die jenen entsprechenden neuen kennen zu lernen, ist gegenwärtige vergleichende Uebersicht zusammengestellt worden, über welche ich noch einige Worte zu sagen nöthig finde.

Der erste Abschnitt enthält alle Strassen etc. in alphabetischer Ordnung, die neuen Nummern auf diejenige Seite gestellt, auf welcher sie in der Wirklichkeit liegen, mit den beigeetzten Hauseigenthümern und alten Nummern. Obenan steht (aus

kleinerer Schrift) Name und Nummer der Strasse, bei welcher die in Rede stehende beginnt, die Schnurgasse also (Seite 67 ff.) auf der linken Seite bei Fahrgasse No. 61. Ebenso ist angegeben wo sie endigt. Dies hat den Zweck, die Lage einer nicht sehr bekannten Gasse kennen zu lernen. Angenommen man hätte Veranlassung, in die Schneidwallgasse gehen zu müssen und kannte diesen Namen nicht; Seite 67 wird man also finden, dass sie in der alten Mainzergasse bei No. 88 beginnt und in der Weissfrauenstrasse zwischen 7 und 9 endigt. Wo ist aber die Weissfrauenstrasse? Seite 80 wird man belehrt, dass sie an den grossen Hirschgraben No. 1 und Münzgasse No. 9 stösst und in die neue Mainzerstrasse zwischen No. 18 und 20 ausmündet, und so fort.

Wird die Häuserreihe durch eine Nebengasse unterbrochen, so ist deren Name mit der Nummer eines der an ihrem Anfange oder Ende befindlichen Häuser angegeben, wie bei Schnurgasse links zwischen No. 13 und 15: Borngasse 30, u. s. f. — Hat eine Strasse Vertiefungen, wie ich z. B. in der Schnurgasse das Affengässchen, die Rattengasse u. a. m. nenne, die gar nicht als Gassen zu betrachten sind, so ist dieses meistens durch Striche angedeutet, und hier tritt beim Aufsuchen einer Nummer der Fall ein, wie oben bei den Nebengässchen in der „Alte Gasse“ erwähnt wurde.

Das Register Seite 85 bis 92 gibt den Nachweis über alle Strassen etc., entweder auf die Seitenzahl, wo sie zu finden, oder auf die Hauptstrassen, welchen kleinere einverleibt worden, deren Namen als ganz verschwunden oder nur als von jeher gewohnte nähere Bezeichnungen der Oertlichkeit zu betrachten sind. Der Tanzplan z. B. hat seiner Beschaffenheit nach nie den eigenthümlichen Namen eines selbständigen freien Platzes verdient, weil er nur eine Erweiterung der Allerheiligenstrasse ist, wohin in älteren Zeiten das Kehrlicht aus der Stadt gebracht wurde; sein Name aber wird vielleicht noch in später Zukunft durch Tradition bestehen als nähere Bezeichnung der Lage einiger Häuser auf der Allerheiligenstrasse, gleichwie in der Fahrgasse das Plätzchen an der Zange, an der Sanduhr, an der rothen Badstube u. a. m.

Der zweite Abschnitt endlich gibt Belehrung über die alten Hausnummern, in welcher Strasse sie zu finden sind und welche neue Nummern ihnen entsprechen. Einer näheren Erläuterung bedarf dieser Abschnitt nicht, ausser, dass die in beiden Abschnitten in Parenthese () gestellten Nummern in der Wirklichkeit noch nicht bestehen, sondern nur im Voraus ihr einstiger Platz angewiesen ist. Indessen weise ich auf die, Seite 83, 84 und 148 befindlichen Berichtigungen hin, die vor dem Gebrauch dieser Uebersicht ihres Orts angemerkt werden müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen.

Obgleich ich die von mir entdeckten s. g. Setzfehler berichtigt und einige noch vorzunehmende Abänderungen schon als wirklich gemacht angegeben habe, so bin ich doch überzeugt, dass sich noch manche Unrichtigkeit namentlich in Beziehung auf die alten Hausnummern, durch die Unterbezeichnung mit kleinen Buchstaben herbeigeführt, vorfinden werde, wozu die, die Bäcker g a s s e betreffende Berichtigung Seite 83 als Beispiel dient.

Im Text (Seite 5) heisst es:

4 Dressler O 66^a muss aber heissen: 4 Klein O 66^b

6 Klein " 66^b " " " 6 Dressler " 66^a

Derartige Unrichtigkeiten lassen sich jedoch nur im Laufe der Zeit und durch Vergleichung mit den Hypothekenbüchern berichtigen, wozu durch die Herausgabe dieser Uebersicht Gelegenheit gegeben wird. Dass die neuesten Besitzveränderungen nicht durchgängig angegeben sind, kann nicht als Fehler betrachtet werden, da hierin kein Stillstand stattfindet, sondern Manches, was heute ganz richtig ist, morgen ganz falsch seyn kann.

Zu allem Ueberfluss erwähne ich, dass diese Arbeit keine amtliche ist, von welcher Unfehlbarkeit zu beanspruchen wäre; sondern sie ist das Resultat persönlicher Wahrnehmungen, zusammengestellt auf Grund des am leichtesten zugänglichen Materials, und soll mit dazu dienen, eine spätere, amtlich berichtigte Ausgabe anzubahnen; daher auch aus den darin zu findenden Unrichtigkeiten in keiner Weise irgend jemandem nachtheilige Folgerungen zu ziehen sind.

Nachdem ich jetzt, vielleicht über die Gebühr weitläufig, Zweck und Gebrauch der neuen Nummern sowohl als dieser Uebersicht dargelegt habe, bleibt mir noch eine Rüge übrig, die im Interesse der Sache nicht unterlassen werden kann. Es ist nämlich mehrfach vorgekommen, dass Hauseigenthümer an oder mit ihren Häusern solche Veränderungen vornehmen liessen, welche die Abnahme der Hausnummern bedingten, nach Vollendung des Baues aber nicht mehr daran gedacht haben, jene wieder anmachen zu lassen. Andere liessen ihr Haus anstreichen, hatten aber nicht so viel Aufmerksamkeit, die bei dieser Gelegenheit von dem Weissbinder beschmierte Nummer wieder abwaschen zu lassen. Noch Andere sahen mit Gleichgültigkeit, dass die Nummer an ihrem Hause, entweder durch den Muthwillen böser Buben oder durch Eintrocknen der die Schrauben haltenden hölzernen Zapfen (Dibbel?) gelockert, mit Herabfallen drohte, ohne nur Maassregeln zu deren Wiederbefestigung zu treffen. Alles dies erscheint als eine Missachtung ebenso des öffentlichen Eigenthums wie einer gemeinnützigen vom grössten Theile der Bürgerschaft mit Freude aufgenommenen obrigkeitlichen Anordnung; und wenn sämtliche Hauseigenthümer solchem Beispiele folgen wollten, so würden die neuen Hausnummern bald gänzlich verschwinden oder nicht mehr zu erkennen seyn.

Diejenigen, die es betrifft, mögen daher in allen Fällen für die baldigste Wiederbefestigung der Hausnummern sorgen, da man wohl nicht begehren wird, dass der Staat, welcher deren einmalige Herstellung und Befestigung auf Kosten des Aerars verfügte, auch noch die Nachlässigkeit jedes Einzelnen für Rechnung des Ganzen gut machen soll.

Frankfurt am Main, im April 1850.

Friedrich Arug.